

## Preise Baustellen Strom (SLP-Messung)

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

Zum Sonderabkommen für Stromanschlüsse an Baustellen, Schaustellerbetrieben und sonstigen kurzweiligen Abnahmestellen.

Der Nettopreis Energie gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss.

1. Für Kunden ohne Leistungsmessung				100 % Ökostrom aus Wasserkraft					
Bis zu einem Jahresstromverbrauch von 25.000 kWh/Jahr.				Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	EEG- Umlage	Strom- steuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
<b>Arbeitspreise</b>									
<b>in der Hochtarifzeit (HT)</b>									
bis zu einem Verbrauch von 2500 kWh	ct./kWh	47,60	3,723	2,05	53,36	10,14	<b>63,50</b>		
für den Verbrauch über 2500 kWh	ct./kWh	42,98	3,723	2,05	48,74	9,26	<b>58,00</b>		
<b>in der Niedertarifzeit (NT)</b>									
für den gesamten Verbrauch in dieser Zeit	ct./kWh	35,82	3,723	2,05	41,60	7,90	<b>49,50</b>		
<b>Verrechnungspreis siehe Ziffer 2</b>									

## 2. Verrechnungspreise

		ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
<b>Eintarifzähler</b>	€/Jahr	26,80	5,09	<b>31,89</b>
<b>Zweitartfzähler incl. Tarifschaltung</b>	€/Jahr	38,90	7,39	<b>46,29</b>
<b>Stromwandlersatz</b>	€/Jahr	60,00	11,40	<b>71,40</b>
<b>Leistungszähler mit Stromwandlersatz</b>	€/Jahr	180,00	34,20	<b>214,20</b>

## 3. Inbetriebsetzungskosten, Zählermontagekosten, Zähler-Prüfungskosten, Verzugskosten, Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung

siehe Preisblatt "Preise Grundversorgung Strom"

## Ergänzende Bestimmungen

Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. In den Grundpreisen sind die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung enthalten. Weiter ist in den Nettopreisen die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Gesetz" i.H.v. 0,378 ct./kWh, aus der "§ 19 Umlage" i.H.v. 0,437 ct./kWh, sowie aus der "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,419 ct./kWh und die sog. "Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,003 ct./kWh enthalten. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte.

## Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2020) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,4% Kernkraft, 38,6% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 49% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.